

Warum Rechtsgelehrte beim Eherecht Unrecht haben



von Josef Gundacker

© *FAMILIENFORUM ÖSTERREICH*

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Artikel 16 (Gleichbehandlung der Geschlechter)

- (1) Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.*
- (2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.*
- (3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.*

Vorwort

Viele junge Menschen der 68-er Generation haben gegen Unterdrückung und Rollenzwang in der Ehe und der Familie gekämpft und ihre besten Jahre dem Modell der freien Liebe geopfert. Die Ehe wurde verpönt und als „lebenslängliche Doppelhaft“ (Jean-Paul Sartre), oder als eine „gegenseitige Freiheitsberaubung“ (Oscar Wilde) bezeichnet.

Unter dem Druck der so genannten sexuellen Revolution und Liberalisierung wurde ständig über Sexualität und die Befreiung von ihren Zwängen gesprochen. Sex wurde endlos und überall als das Erstrebenswerteste beschrieben. Ehe und Familie wurden als Zwangskorsett dargestellt und Untreue zur Tugend erklärt. Autonom sein, um aus der Enge der Familie rauszukommen und zu sich selber zu finden war das große Ziel. Wer aus der Welt der alten Zwänge austrat, um ins Reich der „freien Liebe“ einzutreten, landete allerdings nicht in einer Welt, in der alle freier und unbeschwerter lebten, im Gegenteil, er musste sich ideologischen Vorgaben von politischen „Befreiern“ und von Sexualforschern, wie Wilhelm Reich und seiner Theorie von der sexuellen Unterdrückung beugen. Reich behauptete, ein „rundum gesunder, glücklicher und geselliger Mensch könne nur werden, der seine orgastische Potenz erreiche und jede Nacht mit einer anderen Frau schlafe. Verliebtsein und einem Menschen lebenslange Treue zu versprechen war verboten.

Heute wird die Ehe als erstrebenswerte Institution des privaten wie gesellschaftlichen Glücks gepriesen und steht gesellschaftspolitisch wieder hoch im Kurs, weil auch gleichgeschlechtliche Paare in ihren Hafen einlaufen wollen, den sie früher gemeinsam mit „progressiv“ denkenden Heterosexuellen gescheut haben. Seit Jahren ringen deshalb Homosexuellenverbände und Politiker um die Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe von Mann und Frau.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 4. Dezember 2017 jene gesetzlichen Regelungen aufgehoben, die gleichgeschlechtlichen Paaren in Österreich den Zugang zur Ehe bisher verwehren. Der Gerichtshof begründete diesen Schritt mit dem Diskriminierungsverbot des Gleichheitsgrundsatzes. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 in Kraft.

Für viele Menschen sind die Begründungen und Argumente dieses Urteils fragwürdig und falsch. Ich will der Frage nachgehen, ob diese beiden Rechtsinstitute der Ehe und einer Eingetragenen Partnerschaft tatsächlich gleich sind.

Was heißt Gleichstellung, Gleichheit. Was ist Partnerschaft, was ist Ehe? Um all diese Begriffe herrscht große Verwirrung und es kann doch nicht die Lösung sein, wenn jeder diese Begriffe für sich selbst interpretiert. Des Rätsels Lösung liegt wohl darin, wenn wir der Frage nachgehen was ist der Sinn und Zweck einer Ehe, wie kann Beziehung gelingen, ist Liebe ein Recht, auf das jeder Anspruch hat oder eine Investition, die man leisten muss.

Was ist Ehe?

Bei der Debatte um die „Homo-Ehe“, nun „Ehe für alle“, geht es nicht direkt um Homosexualität und sexuelle Orientierung, sondern um die Definition und das Verständnis von Ehe.

Die Familie als die natürliche und fundamentale Einheit der Gesellschaft und das Recht von Männern und Frauen zu heiraten und eine Familie zu gründen, ist seit jeher die Grundlage der Gesetzgebung, der Philosophie, der Religion und des sozialen Miteinanders. Ehe wird als physische, emotionale und auch geistige Verbindung gesehen. Eine dauerhafte Bindung von Mann und Frau, die mit dem Versprechen füreinander Verantwortung zu übernehmen beginnt. Eine stabile, sichere Bindung auf der Grundlage von Vertrauen und Treue bildet die Basis für eine lebenslange Dauer der Ehe.

Im Vergleich dazu, ist die liberale Vorstellung von Ehe eine unverbindliche emotionale Beziehung zweier Menschen. Diese Beziehung ist im Kern eine Liebesbeziehung, die von großer Intensität geprägt ist und über die Partnerschaft nicht hinausgeht. Treue ist abhängig von den eigenen Bedürfnissen und Wünschen. Wie lange die Partner treu sind, richtet sich danach, ob die eigenen emotionalen Bedürfnisse vom Anderen erfüllt werden. Erlischt die Liebe, steht es beiden frei sich einen neuen Partner zu suchen. Die Beziehung dient der Erfüllung der eigenen Bedürfnisse und die Partner bleiben solange beisammen, solange diese Bedürfnisse erfüllt werden. Ehe kann damit alles bedeuten. *Von „ich liebe dich für immer“, „ich liebe dich, bis ich einen Besseren gefunden habe“, oder „ich liebe dich, solange du meine Wünsche erfüllst“.* Der Wert der Ehe wird damit bedeutungslos. Ein Eheversprechen klingt dann so: „Ich liebe dich!“ – mit dem unausgesprochenen Zusatz - „bis ich einen besseren Partner gefunden habe!“ Untreue wurde zur Tugend erklärt und ständig wechselnde Partnerbeziehungen zur Norm.

Moderne Partnerschaften müssen somit ihre Beziehungen fast täglich neu definieren und verhandeln. Das ursprüngliche Eheversprechen von der großen Liebe wird dann oftmals zu einer verzweifelten Bitte: „Ruf mich an, EHE du gehst!“ Da die Treue der momentanen emotionellen Befindlichkeit untergeordnet ist, bleiben solche Partnerschaften im Kern unstabil und unsicher. Wenn nun die Ehe für alle Formen der Partnerschaft geöffnet werden soll, so bleibt die Instabilität und Unsicherheit dieser Partnerschaften aufrecht. Im traditionellen Verständnis der Ehe hingegen, bildet das Treueversprechen die Grundlage der Beziehung des Paares, welche den beiden Ehepartnern die Sicherheit für ihre Dauerhaftigkeit gibt. Sie versprechen einander treu zu bleiben, in guten, wie in schlechten Zeiten und gemeinsam durch das ganze Leben zu gehen. Dieses Versprechen gibt ihnen die Kraft und die Sicherheit Probleme und Krisen zu meistern und die Angst vor einer Trennung wird auf ein Minimum reduziert.

Zwischen Beziehungen, die auf Vertrauen und Treue aufgebaut sind und Beziehungen, die auf Misstrauen und Untreue gründen besteht ein fundamentaler Unterschied!

Jahrzehntelange sozialwissenschaftliche Studien haben zweifelsfrei ergeben, dass verbindlich geschlossene Ehen, die auf Vertrauen und Treue gründen, stabiler, konfliktfreier und glücklicher sind und dass Kinder aus solchen Ehen durchschnittlich in ihrem Leben am besten zurechtkommen. („Scholars of marriage“, Obergefell 2015)

Kinder aus zerrütteten und zerbrochenen Familien hingegen, haben es viel schwerer und sind viel anfälliger, selbst missbraucht und manipuliert zu werden. Aber was ist in den Medien zu hören? Medien behaupten stattdessen, dass unverbindliche Beziehungen und verbindliche Beziehungen gleich sind und es keinen Unterschied in den Ergebnissen für Kinder gäbe.

Lebensstile, die von Beziehungsscherben übersät, und wo Trennungen die Regel sind, sind mit einer stabilen, auf Treue und Vertrauen basierenden Ehebeziehung nicht gleich und auch nicht gleichstellbar.

Ich sage damit nicht, dass unverbindliche Partnerschaften generell untreu sind, einander misstrauen und die Liebe missbrauchen, nein, auch in „wilden Ehen“ und homosexuellen Partnerschaften gibt es viel Liebe, Vertrauen und Treue, nur diese Partnerschaften gründen auf Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie, die von Untreue, Misstrauen und Missbrauch geprägt waren. Dadurch fällt es solchen Menschen sehr schwer einen Menschen zu lieben (besonders einen Menschen des anderen Geschlechts), zu vertrauen und treu zu sein.

Missbrauch der Menschenrechte

In den vergangenen Jahren haben Homosexuellenvertreter und selbsternannte „Genderexperten“ die Ehe als erstrebenswerte Institution des privaten wie gesellschaftlichen Glücks für sich entdeckt und sie fühlen sich diskriminiert, weil sie keine Ehe eingehen und keine Familie gründen können und dürfen. Welch ein Gesinnungswandel!

Um diesen Gesinnungswandel zu rechtfertigen und zu begründen dient die marxistische Lehre vom Kampf der Gegensätze als eine perfekte Grundlage. Um diese Gegensätze zu überwinden, wurde der Gleichheitsgrundsatz instrumentalisiert. Gendertheoretiker und Homo-Lobbyisten gehen in ihrem Weltbild davon aus, dass die Polarität von Mann und Frau das zentrale Problem darstellt. Verzweifelt versuchen sie, die Wesensdifferenz von Mann und Frau für unwesentlich zu erklären. Es wird behauptet, dass die biologischen Unterschiede von Mann und Frau zwar gegeben sind, was zählt sei aber „Gender“ das „soziale Geschlecht“, welches jeder Mensch selbst bestimmt.

Gendertheoretiker unterliegen hier einem fundamentalen Denkfehler. Die Wesensunterschiede zwischen Mann und Frau sind dazu da, um sich zu ergänzen. Nicht die Wesensunterschiede sind das Problem, sondern die Beziehung. Die Lösung des Problems liegt in der Änderung der Sichtweise. Wenn Mann, bzw. Frau lernt, die Unterschiede des jeweils anderen als Bereicherung anzunehmen, besteht kein Anlass für einen Machtkampf. Eine Selbstzentrierte Sicht- und Lebensweise ist das wahre Hindernis um eine harmonische Beziehung zu bilden.

Art. 16 (Gleichbehandlung der Geschlechter) in der **allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** besagt: *(1) Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. Dass der Mensch sein Geschlecht, ob er Mann oder Frau sein will, selbst bestimmt, ist in keinem Menschenrechtsdokument zu finden. Dies ist nur eine Ideenkonstruktion der Gendertheoretiker, welches dringend dekonstruiert werden muss.*

Wie konnten eine menschliche Neigung und ein menschlicher Wunsch zu einer fixen Größe, wie Geschlecht oder Rasse gemacht werden?

Die wirksamste Strategie, um das Recht zu heiraten geltend zu machen, ist es, die Ehe als grundlegendes Menschenrecht zu deklarieren. Nur ein Beispiel wie UN-Menschenrechtsorganisationen die Menschenrechte verzerren, um sexuelle „Rechte“ durchzusetzen. Ein Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2015 mit dem Titel "*Sexuelle Gesundheit, Menschenrechte und Recht*" fordert, dass jedes Land Einschränkungen gegen Abtreibungen aufhebt und Geschlechtsumwandlungen durchführt. Der Bericht fordert weiter, dass strafrechtliche Einschränkungen für jegliches Sexualverhalten, für Prostitution und homosexuelles Verhalten beseitigt werden, denn dies seien Menschenrechte. (*Sexual Health, Human Rights and the Law, 2015 WHO*)

Im Gegensatz zu den festgelegten Merkmalen von Rasse und Geschlecht, sind „sexuelle Orientierung“ und „sexuelle Identität“ weder in der UN-Charta noch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geschützt. Diese Begriffe kommen auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vor.

Die größte Lüge der Gender Propagandisten ist die Behauptung von der Selbstbestimmung des eigenen Geschlechts. Rasse und Geschlecht sind vorgegebene Merkmale und niemals selbst bestimmbar! Seine „sexuelle Identität“ als Wunschvorstellung und die „sexuelle Orientierung“ als Handlungsweise bestimmt jeder selbst. Eine sexuelle Neigung kann der Betroffene jederzeit verändern, vorausgesetzt er möchte das. Die Theorien von der sexuellen Selbstbestimmung gehören ins Reich der Mythen und Fabeln.

Verwirrung der Begriffe Geschlecht und Gender

Wie konnte es dazu kommen, dass ein veränderbares Merkmal wie „sexuelle Orientierung“, als vorgegebenes Merkmal wie Geschlecht oder Rasse, deklariert werden konnte? Es konnte geschehen, da zuerst der Begriff sexuelle Belästigung mit sexueller Orientierung vermischt wurde und dann wurde erklärt, dass jeder Mensch das Recht habe, seine sexuelle Identität selbst zu bestimmen. Seither wird sexuelle Orientierung als schützenswerte Minderheit in den Gleichstellungsrichtlinien angeführt.

Sowohl im **Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 7**, als auch im Artikel 14 **Europäische Menschenrechtskonvention** heißt es, dass die festgelegten Rechte und Freiheiten ohne Benachteiligung zu gewährleisten sind, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist“. https://www.bmgf.gv.at/home/FrauenGleichstellung/Gleichbehandlung/Rechtliches/Verfassungsrechtliche_Grundlagen_fuer_die_Gleichbehandlung
Von sexueller Orientierung ist nirgends die Rede.

Der österreichische Gesetzgeber hat sich 2004 dazu entschlossen, die Richtlinie 2000/43/EG (Antirassismusrichtlinie) und Richtlinie 2000/78/EG (Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie) in die bereits geltenden Gleichbehandlungsgesetze zu integrieren, die bis dahin den acquis communautaire für den Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern enthielten. Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG 2004) trat am 1. Juli 2004 in Kraft. Kern des Gesetzes ist das Gleichbehandlungsgebot, ein vom Gesetzgeber ausgesprochenes Gebot an den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer, die geforderte Gleichbehandlung in seinem Wirkungsbereich sicherzustellen. Dazu klärt es Begriffe wie sexuelle Belästigung, allgemeine Belästigung am Arbeitsplatz und Diskriminierung, sowie begleitende Maßnahmen. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/186/Seite.1860100.html#Gleichbehandlung>

In späteren Richtlinien ist aber nur mehr von sexueller Orientierung die Rede. Das aktuelle Gleichbehandlungsgebot besagt, dass grundsätzlich niemand aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung benachteiligt werden darf.

Eine sexuelle Belästigung ist beispielsweise eine abwertende und entwürdigende Bemerkung oder Handlung eines Menschen gegenüber einer anderen Person. Sexuelle Neigung und sexuelle Orientierung beziehen sich auf eine persönliche Präferenz und Lebensweise. Das heißt, die Beweisführung wurde komplett verdreht. Nicht mehr die sexuelle Belästigung des Handelnden wird bewertet und das Opfer angehört, sondern die belästigte Person als Opfer urteilt, dass sie sich belästigt und diskriminiert fühlt. Das führt dazu, dass bereits eine leise Kritik an der Neigung von Betroffenen als Affront gewertet wird. Kritik wird von Betroffenen als Herabwürdigung und Diskriminierung wahrgenommen. Aus diesem Grunde werden selbst die leisesten Kritiker der „Homo-Ehe“ und der Homosexualität als homophob gebrandmarkt.

Ein Diskriminierungsverbot bei sexueller Orientierung bedeutet daher auch, dass sexuelle Handlungen, die von vielen Menschen als moralisch bedenklich empfunden werden, nicht mehr kritisiert werden dürfen. Wenn nun der Gesetzgeber die Ehe für alle auch homosexuellen Partnerschaften öffnet, erkennt er damit moralisch bedenkliche Handlungsweisen als gut und richtig an. Damit vermehrt er die Probleme der Menschen, anstatt zu einer Lösung beizutragen.

Missverständnis von der Gleichheit der Geschlechter

Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) regelt, neben der Gleichbehandlung in der Arbeitswelt und neben der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen auch die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Das bedeutet, dass Frauen und Männer beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in öffentlichen und privaten Bereichen (einschließlich Wohnraum) nicht unterschiedlich behandelt werden dürfen.

Das Diskriminierungsverbot im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen umfasst unter anderem auch folgende Punkte: Belästigung und sexuelle Belästigung bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder im Zusammenhang mit dem Zugang zu der Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/186/Seite.1860400.html>

Problematisch wird es dann, wenn das Gleichbehandlungsgesetz nicht nur auf äußere menschliche Merkmale wie Geschlecht und Aussehen und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bezogen wird, sondern auch auf die psychologischen Bedürfnisse und zwischenmenschlichen Beziehungen.

Jeder Mensch hat ein tiefes Bedürfnis nach Beziehung und Bindung. Wir können ohne vertrauensvolle Beziehungen und Bindungen nicht leben. Wir können aber nur einem glaubwürdigen Menschen glauben, einen respektvollen Menschen respektieren und einen verantwortungsvollen Menschen Verantwortung geben. Somit behandeln wir jeden Menschen niemals gleich, sondern unterschiedlich und individuell.

Werden die sozialen Bedürfnisse eines Menschen in der Familie nicht erfüllt, sucht er außerhalb der Familie. Und damit beginnen oft die eigentlichen Tragödien. Viele Menschen geraten dann rasch an falsche Freunde. Auf der Suche nach Liebe, Anerkennung und Wertschätzung geraten viele in den Bann des Alkohols, Drogen und Pornographie. Solche Menschen versuchen ihre Sorgen mit Alkohol zu ertränken. Wenn dies nicht funktioniert, versuchen sie durch Drogen die Erinnerung an diese bitteren Erfahrungen abzutöten, um zuletzt im Sumpf der Pornografie zu landen.

Der Mensch und sein Bedürfnis nach Liebe und Sexualität werden dann zur Ware degradiert, die Sexualität wird zur Waffe und Kinder zu ihrer Munition. Die MeToo Bewegung ist dafür ein sehr gutes Beispiel, wenn Frauen plötzlich aufschreien, dass auch sie vor vielen Jahren sexuell belästigt worden sind. Dass sie in vielen anderen Situationen auf eine mehr oder weniger sexuelle Anspielung eines Mannes bereitwillig reagiert haben, wird ausgeblendet.

Die Forderung nach Abtreibung als Recht ist dafür ein weiteres Beispiel. Bereits das Ungeborene wird zum Spielball über Leben und Tod, zu einer willkürlichen Entscheidung; darf es leben oder nicht und in einem Scheidungskrieg wird das Kind oft zum Zünglein an der Waage. Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit, sondern neues Leben und dass ein Mann keine Kinder bekommen kann, ist nicht Diskriminierung, sondern Auftrag seine Vaterrolle zu erfüllen. **Eine Frau ist eben die beste Mutter und ein Mann der beste Vater! Und das ist gut so.**

Bekanntermaßen sind unverbindliche hetero- und homosexuelle Partnerschaften mit Beziehungsscherben übersät und von bitteren Enttäuschungen begleitet. Die Vertrauensbasis in diesen Beziehungen ist meist sehr gering, denn sie werden ständig vom Gefühl begleitet wieder enttäuscht und betrogen zu werden. Zum Aufbau einer Familie sind dies denkbar schlechte Voraussetzungen. Damit eine Familie sich gesund und nachhaltig entwickeln kann, braucht es stabile, liebende Eltern, welche ihren Kindern die notwendige emotionale Unterstützung und Sicherheit geben.

Die Problematik liegt darin, dass Rechtsgelehrte die Opferperspektive der LGBTI-Lobby übernommen haben und nur mit dem individuellen Recht auf Ehe argumentieren. Für eine Ehe als die Grundlage für neues Leben sind aber Mann und Frau nötig.

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass kaum ein Sozialwissenschaftler oder Politiker die innere Dynamik der Liebe und der menschlichen Beziehungen versteht. Daher werden von „innen“ kommende Überlegungen auch nicht angestellt. Viele Experten und Sozialwissenschaftler urteilen nur aus Sicht der Opfer und seinen äußeren und materiellen Bedürfnissen und dies führt zu problematischen Entscheidungen. Der entscheidende Fehler der Sozialwissenschaften ist, dass sie den Sinn und Zweck von Ehe und Familie ausklammern und entscheidende Faktoren einer Ehe, wie Stabilität, Vertrauen, Aufrichtigkeit, Beziehungsfähigkeit einfach ausblenden. Ob eine Ehe sich zu einer dauerhaften Bindung entwickelt, oder auf Trennung und Zerfall zubewegt, hängt davon ab, ob die Ehepartner in ihre Beziehung investieren oder nicht. Wenn sie auf ihre Rechte und Interessen beharren und erwarten, dass der Partner ihre Wünsche erfüllt, legen sie damit selbst den Grundstein für das Ende ihrer Beziehung. Eine ego-zentrische, Ich-bezogene Liebe, ist eben nicht mit einer gebenden, selbstlosen Liebe vergleichbar und auch nicht gleich behandelbar.

Ehe ist auch ein Generationenvertrag

Was ist der Sinn und Zweck einer Ehe? Bei der Trauung geben sich Mann und Frau ein öffentliches Versprechen Verantwortung füreinander zu übernehmen, einander zu ergänzen und eine Familie zu gründen. Der Sinn und Zweck einer Ehe ist somit nicht nur füreinander Verantwortung zu übernehmen, sondern auch für die zukünftigen Generationen. Die Weitergabe des Lebens um dadurch für ein Kind ein sicheres Umfeld und die besten Rahmenbedingungen zu schaffen sind daher ein integraler Bestandteil einer Ehe. Aus diesem Grund beinhalten die traditionellen Eheversprechen die Treue der Ehepartner zueinander. Die Schließung einer Ehe ist somit auch ein Generationenvertrag.

Partnerschaftsverträge, wie die eingetragene Partnerschaft andererseits, beziehen sich nur auf die Angelegenheiten, Interessen und Bedürfnisse von zwei Partnern.

Eine eingetragene Partnerschaft dient dazu, die legitimen Rechte und Interessen der Partner sicherzustellen. Da homosexuellen, bzw. lesbischen Paaren, auf natürliche Weise die Weitergabe des Lebens nicht möglich ist, können sie eine Ehe im eigentlichen Sinn nicht eingehen. Beide Institute sind daher nicht gleich und deshalb auch nicht gleichstellbar.

Einer Ehe liegt im Vergleich zu einer Partnerschaft ein anderer Zweck zugrunde. Eine Partnerschaft ist die Angelegenheit zweier Personen. In einer Ehe, besser in einem Eheversprechen sind Kinder miteingeschlossen, um das Leben zukünftiger Generationen zu ermöglichen und sicherzustellen.

Heute ist die Ehe oft kein Bund, kein verbindliches Versprechen, keine innere Verpflichtung mehr. Sie ist nur noch ein Vertrag zwischen Erwachsenen, die ihr Einverständnis dazu geben. Ein Vertrag, den man leicht auflösen kann, wenn es unbequem wird, und der manchmal schon in der Erwartung geschlossen wird, dass er scheitert. Deshalb ist es auch ein Ehevertrag.

Die fragwürdige Positionierung der Familienforschung

Die Familienwissenschaften sehen den Dreh- und Angelpunkt der Familiendiskurse in der Frage der Definition von Familie. Die Definitionen von Familie und somit die in Zusammenhang stehenden Familienbilder haben Konsequenzen. (Cyprian 2003, Lüscher 1997). Familienbilder bestimmen nicht nur über die rechtliche, soziale und materielle Anerkennung, sondern über das Leben selbst.

In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussionslandschaft lassen sich drei grundlegende Positionen dessen ausmachen, was Familie ist bzw. sein soll (Schneider 2008)

Eine **erste, traditionelle Vorstellung** – insbesondere der katholischen Soziallehre – folgender Definitionsansatz ist um die Ehe zentriert. Familie ist demgemäß nur dort, wo ein Ehepaar mit oder ohne Kinder(n) in einem Haushalt zusammenlebt.

In einer **zweiten Position** wird Familie primär als **Verantwortungsgemeinschaft zwischen Eltern und Kinder** aufgefasst: Familie ist da, wo Kinder sind.

Das Problem besteht darin: Nicht jede/r Frau/Mann die Eltern werden wollen, sind bereit die Verantwortung zu übernehmen. Oft deswegen, weil Sie/Er nicht gelernt hat Verantwortung zu übernehmen, oft aber auch deshalb, weil sie alte Gewohnheiten und Neigungen nicht aufgeben und sich nicht verändern wollen. Zudem ist die Auffassung: „Familie ist da, wo Kinder sind“ irreführend, die Gestalter einer Familie sind die Eltern und die Lebensweise der Eltern hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Kinder.

Eine **dritte Sichtweise** baut auf **Solidarbeziehungen** auf: Familie ist demgemäß auch dann vorhanden, wenn keine Kinder da sind. Entscheidend sind die von den involvierten Akteuren als familial interpretierten Beziehungen.

Diese Sichtweise auf Solidarbeziehungen ist deshalb schon fragwürdig, da die notwendige Verantwortung von vorherein weglassen und die Intention bereits als Familie gewertet wird, sobald zwei Menschen die Absicht erklären zu heiraten. Solidarbeziehungen als familiär zu definieren ist von Familienwissenschaftlern grob fahrlässig, warum?

Im fünften Familienbericht heißt es unter „Kein Verlust von Familienwerten“: Auf sozio-kultureller Ebene schreitet der Individualisierungstrend weiter voran. Darunter versteht die Wissenschaft nicht zunehmenden Egoismus oder Ich-Bezogenheit, sondern die – ambivalente – Zunahme an Gestaltungsfreiräumen und -freiheiten des Individuums.

Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind tatsächlich ambivalent. **Die Sozialwissenschaften ignorieren die Tatsache, dass jedes Handeln Konsequenzen hat und egoistisches Handeln die zwischenmenschlichen Beziehungen zerstört statt bereichert.** Insofern ist der wissenschaftliche Ausdruck richtig. **Ambivalenz** (lat. *ambo* = „beide“ und *valere* = „gelten“) bezeichnet einen Zustand psychischer Zerrissenheit. Dabei bestehen in einer Person sich widersprechende Wünsche, Gefühle und Gedanken gleichzeitig nebeneinander und führen zu inneren Spannungen
<https://de.wikipedia.org/wiki/Ambivalenz>

Genau diese inneren menschlichen Spannungen sind es, welche die Probleme schaffen. Daher zu sagen, der Mensch ist Egoist und habe, unter dem Banner der Autonomie und Selbstverwirklichung, ein Recht auf Egoismus, ist weder logisch noch richtig.

Die Sozialwissenschaften betonen immer ihre wissenschaftliche Neutralität und heben ihre angeblich „wertfreie“ und sachliche Beurteilung hervor. Ein Lebensstil ist aber eng mit Werten, Werthaltungen, ethisch/moralischen Bewertungen und Fragen verbunden und deshalb nie wertfrei.

Die Individualisierungsthese (Beck 1986, 1994, Friedrichs 1998) als wissenschaftliches Erklärungsmodell spielt zur Erklärung des Wandels von Ehe, Familie und Partnerschaft eine zentrale Rolle. Sie beschreibt den Übergang in die Moderne als Prozess der Freisetzung des Individuums aus ständischen Bindungen, verbindlichen Normen und Standards. Dadurch müssen vom Individuum selbst Definitions- und Konstruktionsleistungen von Familie erbracht werden. Somit erhöhen sich die Gestaltungsfreiräume, aber auch die Gestaltungszwänge (Beck/Beck-Gernsheim 1994).

Familienforscher/-innen stellen fest, dass der Diskurs über Familie seit Jahrzehnten über weite Strecken normativ, zumeist negativ wertend oder aber unrealistisch überhöhend, oftmals kulturkritisch eingefärbt und von einer bestimmten weltanschaulichen oder ideologischen Position besetzt sei. Beispielsweise wurzelt die bürgerliche Position in Sachen Ehe und Familie (Liminski 2008) in der katholischen Soziallehre. Die liberale Position, die in der Familie primär eine Unterdrückungsagentur der bürgerlichen Gesellschaft sieht, wurzelt in der marxistischen Weltanschauung. Familienforscher/-innen versuchen zu erklären, dass beide Sichtweisen gleich, bzw. gleichwertig seien. Sie ignorieren dabei, dass beide sich einander ausschließen. Eine Familie ist entweder ein Ort der „gegenseitigen Freiheitsberaubung“, wie Oscar Wilde meinte, oder ein Ort der Freiheit, Geborgenheit und Freude. Die bürgerliche Position und die liberale Position in Sachen Ehe ist nicht gleich und auch nicht gleichstellbar.

Falsche Grundannahme des VfGH

Der VfGH schreibt mit dem Urteil fest, dass jede Beziehungsform auf Grund ihrer Intention gleichwertig ist, weil von der Liebe zueinander getragen. Eine solche Begründung ist deshalb fragwürdig, weil es die oft destruktiven Folgen bestimmter Lebensstile ignoriert.

Der VfGH geht in seinem Urteil davon aus, dass die Intention für eine Beziehung immer gut und richtig ist. Woher er diese Erkenntnis nimmt, sagt er nicht. Dass die Absicht zweier Menschen eine Beziehung einzugehen und eine Ehe zu gründen immer gut und richtig ist, ist ein Wunschdenken und eine realitätsfremde Behauptung. Wenn einer Beziehung, ein bewusst oder unbewusst falsches Motiv zugrunde liegt, und diese Beziehung von Bindungsangst und Mangel an Vertrauen begleitet wird, führt dies zu einem abrupten Ende mit Schrecken oder einem Schrecken ohne Ende.

Die Argumentation von der Gleichheit, „weil von der Liebe zueinander getragen“ ignoriert auch die Tatsache, dass sich viele zwischenmenschliche Beziehungen mehr durch Unreife, als durch Reife auszeichnen. Es gibt ein großes Spektrum an Beziehungen, von narzisstischer bis zu selbstloser Liebe, von kindlicher, geschwisterlicher, partnerschaftlicher bis hin zu Elternliebe. Die Liebesfähigkeit eines Menschen muss reifen. Deshalb ist kindliche Liebe auch nicht mit Elternliebe vergleichbar. Deshalb werden Kinder auch anders behandelt als Erwachsene.

EHE bleibt EHE

Eine Ehe ist die Eintrittskarte in die Hochschule des Lebens. **Eine Ehe ist kein Konsumgut, auf das der Mensch Anspruch hat.** Es ist ein Ort des Lernens, eine Bildungseinrichtung, eine Art Elite-Universität, wo wir herausgefordert werden zu lernen und zu wachsen. **In einer Ehe können wir aber auch am meisten empfangen. Sie ist der Beginn für eine zukünftige Elternschaft, die den Ausgangspunkt für neues Leben bildet.** Die Ehe ist womöglich das bedeutendste Ereignis im Leben eines Menschen. Es ist bedeutender als die Beförderung auf der Karriereleiter oder die Verleihung eines Dokortitels. Stellen Sie sich vor, ein Dokortitel würde für jeden Menschen „leistbar“ gemacht werden und Sie könnten ihn in jedem Geschäft um die Ecke um nur 100 Euro kaufen! Wäre dieser Titel attraktiv für Sie? Er kostet doch nur hundert Euro! Nein, er würde den Wert verlieren.

Genauso verhält es sich mit der Ehe. Wenn der Gesetzgeber die Ehe für jeden „leistbar“ und zugänglich macht, indem zwei Menschen nur mehr ihre Absicht bekunden müssen um eine Ehe einzugehen, verliert sie vollständig ihren Wert. **Ehe ist ein Versprechen, das es einzulösen gilt und kein Recht, auf das jeder Anspruch hat.**

Die Ehe ist, wie in den Menschenrechten definiert eine Verbindung von Mann und Frau. Das darf nicht zur Disposition gestellt werden. Der Staat darf im Interesse der zukünftigen Generationen die Ehe nicht umdefinieren, denn **Ehe bleibt Ehe!**

Josef Gundacker

Familienforum Österreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Gundacker

© FAMILIENFORUM ÖSTERREICH

Tel: **0676-3743899** Email: info@familienforum.at Internet: www.familienforum.at ZVR-Zahl 644749427

Spendenkonto: Hypo NOE Landesbank IBAN: AT185300001668012198 BIC:HYPNATWW